

Fraktion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) beim „Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden“: Michael Zeitz (Vorsitzender), Matthias Bender, Hasan Bilge (Arbeitnehmer), Christine Dietz, Annette Franz, Christina Gerhardt (Arbeitnehmerin), Victoria Gulitz, Uta Knigge, Gabriele Körber, Thomas Nink, Katja Plazikowsky (stellv. Vorsitzende), Sigrid Rohleder, Claudia Schneider (Arbeitnehmerin), Arnold Spellerberg (Gewerkschaftsbeauftragter), Dr. Manon Tuckfeld
••• Sprechstunde des GPRLL: Mo und Mi: 14-16 h • Tel.: 0611/8803 470 • eMail: gprll@wi.ssa.hessen.de • www.gew-wiesbaden-rtk.de

Lebenszeitverbeamtung: Während der Probezeit sollte ein Zwischenbericht über die Tätigkeit angefertigt werden. Das ist allerdings keine gesetzliche Vorschrift. Das Schulamt empfiehlt den Schulleiterinnen und Schulleitern, die Formulare „Dienstliche Beurteilung“ für den Zwischenbericht zu benutzen. Im Übrigen gehen immer mehr Schulen dazu über, die in der Probezeit stehenden Lehrkräfte mit Aufgaben zu überfrachten.

Abordnungsmöglichkeiten in das Staatliche Schulamt: In Zukunft sollen Abordnungsangebote als Fachberaterin, Fachberater, Hilfsdezernentin, Hilfsdezernent oder für andere Aufgaben auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes veröffentlicht werden.

Schulveranstaltungen, die in einer Kirche stattfinden, sind nicht verpflichtend. Diese Zeiten werden den Schülerinnen und Schülern auch nicht als Fehlzeit angerechnet. In der Schule gibt es entweder ein Alternativangebot oder die Kinder bleiben während der entsprechenden Zeit zu Hause.

Fortbildungen für Datenschutzbeauftragte: Für diese Fortbildungen muss der Schulträger die Kosten übernehmen.

TV-H-Verträge: In diesem Schuljahr wurden bis zum Januar 2015 fünf TV-H-Verträge entfristet!

Ersthelferausbildung: Von der Unfallkasse Hessen werden Gutscheine für die Ersthelferausbildung der Sportlehrkräfte und der Lehrkräfte im naturwissenschaftlichen Unterricht verteilt. Für alle anderen Kolleginnen und Kollegen müssen die Kosten für Erste-Hilfe-Kurse indes aus dem Schulbudget beglichen werden.

Anfragen, Antworten, Informationen

Erlass zu den „Ordnungsfristen der Verordnung über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf“ (VOSB): Nach Auffassung des Gesamtpersonalrats sollte dieser Erlass im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlicht werden, damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Inhalt allen Lehrkräften bekannt sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Gesamtpersonalrats ist eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt.

Informationsschreiben Teilzeit: Aufgrund vieler Anfragen örtlicher Personalräte entschloss sich der GPRLL im September 2013, eine Dienstvereinbarung zur Teilzeitarbeit zu erstellen, und überreichte diese am 18.12.2013 dem Amt. In der Sitzung am 19.02.2014 führte das Schulamt aus, dass eine Dienstvereinbarung nicht benötigt werde, da in den bestehenden Gesetzen alles geregelt sei. Am 04.06.2014 wird dann vorgeschlagen, eine andere Regelung zur Veröffentlichung dieser Zusammenfassung zu finden. Da der GPRLL der Meinung ist, dass eine Handreichung für die örtlichen Personalräte in der täglichen Arbeit hilfreich ist und dass es sinnvoll sei, die Handreichung zusammen mit dem Staatlichen Schulamt herauszugeben, einigt man sich auf ein „Informationsschreiben des Gesamtpersonalrats in Absprache mit dem Schulamt“. Verschiedene Punkte müssen noch überarbeitet werden. Im September 2014 wird das Informationsschreiben als Entwurf bei einer Personalratesschulung den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. Die endgültige Fassung soll im März 2015 veröffentlicht werden.

Klassenfahrten mit schulvereinseigenen Bussen/ Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privaten PKW: Nach dem neuesten Aufsichtserlass vom November 2014 ist gemäß §10 die Schülerbeförderung mit einem privatem PKW „bei Vorliegen eines triftigen Grundes“ erlaubt. Das Schulamt führte aus, dass ein „triftiger Grund“ ein schwerwiegender und stichhaltiger Grund sei; es wird geraten, solche Fahrten restriktiv zu handhaben. Mit vereinseigenen Schulbussen dürfen auch Fahrten ins Ausland unternommen werden.

Immer wieder erreichen den GPRLL Anfragen zu den **Qualifikationen der Personen, die im Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) arbeiten** und somit in den Regelschulen die Kolleginnen und Kollegen bei den Inklusionsmaßnahmen beraten und unterstützen. Fachfremd in den BFZ im Schulamtsbezirk werden eingesetzt:

Janusz-Korczak-Schule: 5 Lehrkräfte mit der Qualifikation Haupt- und Realschullehrer

Erich-Kästner-Schule Idstein: 3 Personen ohne Förderschullehramt (Lehramt HR oder TV-H-Verträge)

Leopold-Bausinger-Schule: 2 Personen ohne Förderschullehramt (HR oder TV-H-Verträge)

Albert-Schweitzer-Schule: 2 Personen ohne Förderschullehramt im Rahmen von TV-H-Verträgen sowie 3 Sozialpädagoginnen oder -pädagogen im Rahmen der Modellregion

Comeniuschule: 2 Personen ohne Förderschullehramt im Rahmen von TV-H-Verträgen sowie 3 Sozialpädagogen im Rahmen der Modellregion.



Beihilfe:

Große Versprechungen - hoffentlich keine leeren?

CDU-Innenminister Beuth hat auf Anfrage der SPD im Hessischen Landtag laut und deutlich erklärt, dass bei der Beihilfe der Beamtinnen und Beamten des Landes nur der Beitrag zur Chefarztbehandlung und zum Zweibettzimmer gestrichen werden solle. Das sei alles. So lesen wir es in der „Frankfurter Rundschau“ vom 4.2.2015 auf Seite R12.

Dass das vielleicht nur leere Versprechungen sind, befürchtet nicht zuletzt der hessische DGB. Die bisher bekannt gegebenen Kürzungen reichten nicht aus, um bei der Beihilfe die vorgesehenen 20 Millionen Euro pro Jahr zu sparen. „Da kommt noch mehr...“, sagt Gabriele Kailing, die hessische DGB-Vorsitzende. Aber schon die jetzt von der Regierung genannten Streichungen beliefen sich auf **monatliche Mehrkosten von 50 bis 80 Euro für die Beamtinnen und Beamten**, wenn sie sich entsprechend privat absichern wollten. Es sei „populistisch und Ausdruck des Missachtens gegenüber den Beamtinnen und Beamten, wenn die Landesregierung 20 Millionen Euro bei deren Gesundheitsvorsorge kürzen will“, so die DGB-Vorsitzende. – Übrigens: Am 2.2.2015 haben hessische Beamtinnen und Beamte, nicht zuletzt von Feuerwehr und Polizei, abermals in Wiesbaden gegen die Sparpolitik auf ihrem Rücken protestiert.

Immer wieder falsche Prioritäten – Schulpsychologen und Amokfallabhörsysteme

Ein Zwischenruf

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht zusammengehören scheint und sich aus zwei unterschiedlichen öffentlichen Geldtöpfen speist, passt es doch genau. Die Nachricht, dass die Mittel für Schulpsychologen in dieser Kürzungsrunde dem Rotstift anheimfallen könnten, entspricht genau der Umgangsform, in der man den Problemen nicht ursächlich begegnet, sondern diese verschleppt und/oder am falschen Ende bekämpft.

Im Wissen um die Zunahme von Gewalt an hessischen Schulen hatte sich der Hessische Landtag 2006 fraktionsübergreifend dafür entschieden, die schulpsychologische Arbeit auszubauen. Ergebnis war der Zuwachs von immerhin 29 Stellen für ganz Hessen. Heute betreuen und begleiten 92 Schulpsychologen inklusive Beschulung, Lehrerausbildung, Konfliktfälle in Schulen, individuelle Laufbahnprobleme und vieles andere mehr. Immer noch zu wenig, zumal die gesellschaftlichen Probleme und Aufgaben nicht weniger werden. In das ganze Anforderungsportfolio, das immer dicker wird, braust nun der Ruf nach Ausgabenkürzung. Gleichzeitig, und hier wird es interessant, gehen Bildungspolitiker nicht davon aus, dass es eine mögliche Abnahme von Problemen, auch Gewalt an den Schulen gibt.

Die Stadt Wiesbaden nimmt sogar projektierte 15 Millionen Euro in die Hand, um in ca. 80 Schulen im Schulamtsbezirk ein Krisen-Kommunikationsnetz zu installieren, das jedes Klassenzimmer miteinander und mit einer Zentrale verbindet, um im Amokfall die Klassenräume abhören zu können. Dies in der Hoffnung, durch die so gewonnenen Informationen Leben retten zu können. Prima, wäre da nicht der fade Nachgeschmack, auch hier wieder das Pferd von hinten aufgezäumt zu haben.

Vorschlag: Man steckt die 15 Millionen in die Arbeit der Schulpsychologen und baut dieses Angebot aus. Auf das Kommunikationsnetz, das von der Polizei – nach deren eigener Aussage – sowieso nicht genutzt werden soll, wird verzichtet. Lehrer und Schüler bedienen nicht irgendein neuartiges Parallelsystem, sondern werden für den Fall des Falles geschult und nutzen (wie von der Polizei vorgeschlagen) die erprobte 110.

Und es wird durch Prävention (auch und gerade über schulpsychologische Unterstützung) an den Ursachen gearbeitet, statt das Geld für Technik zu verschwenden.

Das Schulamt sieht es ganz formal – Eltern, Kinder und Lehrer haben keine Wahl

Der Übergang von einer Grundschule zu einer weiterführenden Schule wird formularmäßig begleitet. Diese Formulare mit dem schönen Namen „Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule in Wiesbaden“ sollen Eltern die Möglichkeit geben, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen, sie sollen darüber hinaus ermöglichen, dies nach beratender Rücksprache mit den Lehrkräften zu tun. Was so trocken und bürokratisch erscheint, birgt viel politischen Zündstoff.

Gleich zu Beginn der Hinweis: „G8/G9 ist kein Bildungsgang“, was übersetzt bedeutet, Eltern haben keinen Anspruch auf G8 oder G9. Weniger offensichtlich, aber genauso deutlich ist der Hinweis, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule (IGS) kein Bildungsgang sei.

Eltern können also nur zwischen den Bildungsgängen Haupt-, Realschule und Gymnasium wählen.

Möchten die Eltern, dass ihr Kind, möglicherweise auf den Rat der Klassenlehrerin hin, eine IGS besucht, so können Sie dies nur über die Benennung einer konkreten Schule zu erreichen versuchen. Die Folge ist oft, dass es dann eben keine IGS wird, da der Erstwahlwunsch überwählt ist und der Wunsch der Eltern auf Platz zwei und drei (mangels Alternativen) ein Gymnasium aufweist. Das gleiche gilt für G9. Da es nicht so viele G9 Schulen in Wiesbaden gibt (schon gar nicht immer wohnortnah), landet das Kind mit G9-Wunsch im G8-Gymnasium.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass gerade für das Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit, eine IGS als gewünschte Schulform jenseits

der konkret genannten Schulen anzugeben, gestrichen wurde. Über den Hinweis auf pure Formalismen (IGS ist kein Bildungsgang und kann deswegen nicht angewählt werden), wird konservative Schulpolitik betrieben.

Welch eine Ignoranz gegenüber dem Elternwillen! Denn natürlich ist in den Augen vieler Eltern IGS ein Bildungsgang (und zwar ggf. entgegen der Definition des Schulgesetzes) – und zwar aus gutem Grund. Denn gerade die spezifische Durchlässigkeit, gerade das sich noch nicht abschließend Entscheiden-Müssen für Gymnasium oder Realschule, gerade die Möglichkeit der bildungsgangübergreifenden Schule macht diese Schulform für viele Eltern so attraktiv.

Könnte der Elternwunsch klar formuliert werden, würde abermals deutlich werden, dass es eines innenstadtnahen attraktiven IGS-Angebotes ebenso bedarf und dass mehr G9-Plätze benötigt werden. So aber lässt sich prima der Elternwille (die Notwendigkeit pragmatischer Entscheidung, da keine IGS oder keine G9-Schule in der Nähe verfügbar ist) umgehen. Das fehlende Angebot diktiert die Nachfrage. Und dann kann behauptet werden, die Eltern wollten doch ohnehin nur ein bestimmtes Gymnasium, und da sei es letztlich egal, ob das eine G8- oder G9-Schule sei. Es kann behauptet werden, die Eltern wollten ja nicht wirklich eine IGS als Schule, die die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse anbiete, sondern nur diese spezielle. Sie fühlten sich mit Ihrem Kind aber auch auf der Realschule wohl.

Es ist schon gut, dass der Elternwille nicht ernsthaft erfragt wird. Er soll

im Sinne konservativer Schulpolitik interpretierbar bleiben.

Wem der Elternwille nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in der strategischen Schulentwicklungs politik etwas bedeutet, würde den realen Elternwunsch erfragen und davon unterscheiden, dass Eltern aus pragmatischen Gründen für ihr Kind anders wählen müssen, als es ihren Wünschen entspricht. Es wäre daher besser, in den Formularen den tatsächlichen Wunsch abzufragen, um schulpolitisch so steuern zu können, dass zumindest mittelfristig das Angebot an Schulen ermöglicht, dass der Elternwille auch weitestgehend umgesetzt werden kann und nicht durch die normative Kraft des realen Schulangebots verzerrt wird.

Schritt 1: Gestalten wir die Formulare so, dass der Wunsch eindeutig erkennbar wird.

Schritt 2: Nehmen wir noch ein paar wichtige weitere Fragen auf, wie z.B. die nach der Integration oder den Wunsch, dass das Kind (ggf. trotz Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft) keinen Religions-, sondern Ethikunterricht möchte.

Schritt 3: Planen wir Schul- und Lehrangebote, die dem realen Bedarf entsprechen.

Schritt 4: Nehmen wir den Elternwillen wie die Empfehlungen der Klassenkonferenz ernst.

Schritt 5: Lassen wir es nicht zu, dass politische Wünsche (wenig G9, kaum Inklusion in den Regelschulen, wenig Ethikunterricht, wenige Integrierte Gesamtschulen) hinter Formularen und rechtlichen Ausführungen versteckt werden.

Schritt 6: Setzen wir es um.